

Kirchgemeinde Biglen  
Benützungsgebühren Kirchen Biglen und Landiswil

### **Hochzeitsfeiern von einheimischen Paaren**

Die Kosten entfallen, jedoch ist es üblich, dem Sigristen, der Sigristin ein angemessenes Trinkgeld abzugeben.

### **Hochzeitsfeiern von auswärtigen Paaren**

- 1. Kirchenbenützung: Fr. 100.00**
- 2. Organist/Organistin: Fr. 170.00** Zusätzliche Proben mit Solisten werden separat berechnet, je nach Aufwand bis Fr. 120.00 (Tarif der Landeskirche, Organistenverband).
- 3. Sigrist/Sigristin: Für 1 ½ Stunden Fr. 50.00**  
Für jede weitere angeschnittene Stunde sowie für Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten Fr. 50.00

Definition für Paare die nicht in der Kirchgemeinde wohnen, und doch als einheimische Paare gelten:

- ▶ in der Gemeinde aufgewachsen
  - ▶ in der Gemeinde getauft
  - ▶ in der Gemeinde konfirmiert
  - ▶ Eltern wohnen in der Gemeinde
- mindestens zwei Positionen müssen zutreffen.